

Vergaberichtlinien für die CC Studien- und Wissenschaftspreise (Beschlissen auf der Mitgliederversammlung der CC-Akademie am 08.05.2008)

Auslober und Ziel des Wettbewerbs:

Als eine Gemeinschaft junger und alter Akademiker fördert und unterstützt der Coburger Convent der Akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften das wissenschaftliche Streben seiner Mitglieder und spricht ihnen für hervorragende Leistungen in Studium und Wissenschaft Dank und Anerkennung aus.

Der Coburger Convent lobt hierfür jährlich einen Preis aus. Hierdurch soll die große Bedeutung von Studienerfolg und Wissenschaft für das Ansehen des Coburger Convents an den Hochschulen und in der Gesellschaft sowie die Vorbildfunktion für die studierenden Verbandsbrüder in besonderer Weise gewürdigt werden.

Teilnahmebedingungen:

Der Studienpreis und der Wissenschaftspreis des Coburger Convents können nur an Verbandsbrüder verliehen werden,

- die mit hervorragender Examensleistung nach einer angemessenen kurzen Zeit einen Studiengang abgeschlossen haben,
- die mit hervorragendem Ergebnis eine Promotionsleistung abgelegt haben oder eine Habilitation oder wissenschaftliche Arbeit vorgelegt haben, die aufgrund eines wissenschaftlichen Auswahlverfahrens in einer Zeitschrift, in einer anderen Sammelpublikation oder reiner Reihe erscheint bzw. zur Veröffentlichung angenommen worden ist.

Die Kandidaten sollen zum Zeitpunkt des Vorschlages aufgrund einer Promotionsleistung nicht älter als 35 Jahre, bei den anderen genannten Leistungen nicht älter als 40 Jahre sein.

Die Zuerkennung der Preise setzt zugleich vorbildliche Leistungen der Kandidaten im Coburger Convent oder in einem seiner Mitgliedsbünde voraus.

Geeignete Kandidaten können durch den Altherrenverband des Bundes dem Amtsleiter für Bildung vorgeschlagen werden. Der Vorschlag ist zu begründen, ihm sind die entsprechenden Unterlagen über die Person des Vorgeschlagenen beizufügen. Der Vorgeschlagene muss seine Zustimmung erklären. Mit dieser Zustimmung erkennt er die Bedingungen dieser Preise an.

Die Teilnehmer erklären sich mit einer honorarfreien Veröffentlichung einverstanden und verzichten insoweit auf Geltendmachung von Urheberrechten und ihr Recht am Bild. Kandidaten, die sich diesen Bedingungen nicht unterwerfen, sind von vorneherein ausgeschlossen.

Es findet ein jährliches Auswahlverfahren statt. Die jährliche Ausschreibung erfolgt durch den Amtsleiter für Bildung bis zum 31. August des jeweiligen Jahres. Die Vorschläge müssen bis spätestens 31. Dezember des jeweiligen Jahres eingereicht werden.

Die Unterlagen sollen als elektronische Daten per e-Mail eingereicht werden. Bei Einsendung auf dem Postweg sind die Unterlagen vierfach einzureichen.

Nicht ausgewählte Kandidaten können nur noch einmal wieder vorgeschlagen werden.

Die erneute Benennung nach einem höher qualifizierten Grad ist zulässig.

Auswahlkommission:

Die Auswahl der Preisträger trifft eine Kommission. Diese besteht aus

- dem Vorsitz der AHCC e.V.
- dem Sprecher des Coburger Convents
- dem Amtsleiter für Bildung.

Den Vorsitz führt der Amtsleiter für Bildung.

Kommissionsmitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Auswahlkommission ist an keine Weisungen gebunden. Sie trifft ihre Entscheidung auf Grundlage der Ziele. Sie legt die Kriterien für die Beurteilung der Bewerbungen fest.

Die Auswahlkommission kann weitere Mitglieder des Coburger Convents beratend hinzuziehen.

Die Auswahlkommission entscheidet frei über die Vergabe oder Nichtvergabe oder die Teilung des Preises. Die Entscheidung der Kommission ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Studienpreis besteht aus einer Urkunde, einer Ehrengabe und einem Geldbetrag.

Der Wissenschaftspreis besteht aus einer Urkunde, einer Ehrengabe und einem Geldbetrag.

Die Kommission kann jedoch auch eine andere Form beschließen.

Die Preise werden im Rahmen des Pfingstkongresses des Coburger Convents durch ein Mitglied der Auswahlkommission verliehen. Die Preisträger werden in eine Liste aufgenommen.

Ein Preisträger kann von der Liste der Preisträger gestrichen werden, wenn er

- durch Ausschluss oder Austritt aus seinem Bund bzw. seinem Altherrenverband ausgeschieden ist
- in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des Coburger Convents verstoßen hat
- wenn sich nachträglich herausstellt, dass die ausgezeichnete Leistung auf Täuschung oder wissenschaftlicher Unredlichkeit beruht.

Die Feststellung trifft das Präsidium des Coburger Convents nach Anhörung des Rechtsamtes.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Inhalt des Bewerbungsvorschlages:

Folgende Angaben sind mit dem Vorschlag vorzulegen:

- Angaben zu Person des Kandidaten einschließlich eines kurzen Lebenslaufes, aus dem die schulische Laufbahn mit Abschlussnoten sowie gegebenenfalls vor oder während der Hochschulausbildung abgeleistete Praktika, Ausbildungsgänge, Tätigkeiten und Dienstpflichten wie Wehrdienst, Zivildienst u.a. hervorgehen
- Studienverlauf (Fachgebiet, Hochschule(n), Studienschwerpunkt) bei Vorschlägen für den Studienpreis insbesondere auch Angaben zur Studiendauer sowie Art und Bewertung des erreichten Abschlusses
- Die Art der wissenschaftlichen Leistung bei Vorschlägen zum Wissenschaftspreis als wissenschaftliche Zusammenfassung der Arbeit (Abstrakt) im Umfang von bis zu zwei Seiten. Eine Ausfertigung der Arbeit kann beigelegt werden oder ist auf Verlangen der Kommission vorzulegen. Bei einer Leistung mehrerer ist der Eigenanteil darzustellen.
- Angaben zur Aktivenzeit, aus denen die Dauer, die Wahrnehmung der fechterischen Pflichten und der im eigenen Bund oder im Verband übernommenen Ämter hervorgeht. Eine bewertungsfreie Schilderung des Einsatzes für den Bund bzw. den Verband durch den Altherrenvorsitzenden ist erwünscht.

Dem Vorschlag können noch weitere Beurteilungen und Referenzen beigelegt werden